

Leitfaden für Veranstalter

Wenn Sie eine Veranstaltung organisieren, müssen Sie sich neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung etc. auch Gedanken zur Einhaltung des Jugendschutzes machen. Dieser Leitfaden unterstützt Sie dabei.

Für den Verkauf und die Abgabe von Alkohol, Tabak-/Nikotinprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten und elektronischen Zigaretten mit und ohne Nikotin gelten folgende Altersbeschränkungen (LMG Art. 14; AlkG Art. 41; TabPG Art. 23):

Verkauf und Abgabe			
Unter 16		Kein Alkohol, keine Tabak-/Nikotinprodukte, pflanzliche Rauchprodukte, elektronische Zigaretten mit und ohne Nikotin	
Ab 16		Bier, Wein, Schaumwein und Obstwein	
Ab 18		Alkohol, Tabak-/Nikotinprodukte, pflanzliche Rauchprodukte, elektronische Zigaretten mit und ohne Nikotin	

Die wichtigsten Massnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes sind:

- ☐ Konsequente Ausweiskontrolle
- ☐ Hilfsmittel wie z.B. Kontrollbänder oder Altersrechner verwenden
- ☐ Hinweisschilder am Eingang und Verkaufspunkt
- ☐ Attraktives alkoholfreies Angebot mit entsprechender Preisgestaltung
- ☐ Sorgfältige und regelmässige Schulung der Mitarbeitenden
- ☐ Überprüfung der Jugendschutzmassnahmen z.B. durch Monitoring

1. Bewilligung

- ☐ Kontakt mit der Gemeindeverwaltung am Veranstaltungsort aufnehmen
(Auskunft über das Bewilligungsverfahren und Bewilligungskriterien)

Eine Checkliste zum Thema Jugendschutz kann auf www.jugendschutzsolothurn.ch heruntergeladen werden und dient als praktische Ergänzung für ein Bewilligungsgesuch.

2. Vorbereitung

Jugendschutzmaterialien

- ☐ Hinweisschilder* (für Eingangsbereich und Verkaufspunkte)
- ☐ Verschiedenfarbige Kontrollbänder (für Eintritt und Alterseinteilung)
- ☐ Altersrechner*
- ☐ Infoblatt für Verkaufspersonal*

* = ist kostenlos in unserem Online-Shop erhältlich.

www.jugendschutzsolothurn.ch/unterstuetzung/materialien-bestellen

- Das Gesetz schreibt vor, ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen (LGV Art. 42; TabPG Art. 23).
- Kennzeichnen Sie bei Kontrollbändern immer auch die Erwachsenen, sonst machen sich Minderjährige durch Abreissen der Bänder «älter».

Personal Eingangsbereich

- ☐ Genügend Personal (mind. 18-jährig) für Eingang, Kasse und Sicherheit
- ☐ Schulung (durch interne oder externe Fachpersonen, Infoblätter, online unter www.age-check.ch oder ähnliches)
 - ☐ Konsequente Ausweiskontrolle, nur amtliche Ausweise
 - ☐ Kein Alkohol passiert die Eingangskontrolle (beide Richtungen)
 - ☐ Angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen
 - ☐ Kein Alkoholkonsum während der Arbeitszeit

Personal Bar- und Service

- ☐ Genügend Personal (mind. 18-jährig) für Bar und Service
- ☐ Barverantwortliche bestimmen (für Einhaltung des Jugendschutzes verantwortlich)
- ☐ Schulung (durch interne oder externe Fachpersonen, online unter www.age-check.ch oder ähnliches)
- ☐ «Infoblatt für Verkaufspersonal» jeder Person abgeben
- ☐ Alle Punkte durchgehen und Fragen besprechen
- ☐ Handlungsmöglichkeiten bei schwierigen Situationen besprechen (evtl. mit Rollenspielen üben)
- ☐ Erfahrene Person bestimmen, welche bei Schwierigkeiten geholt werden kann
- ☐ Mit jeder Person das «Infoblatt für Verkaufspersonal» unterschreiben

Als Bewilligungsinhaber:in sind Sie für Ihren Betrieb verantwortlich (WAG § 15). Es liegt in Ihrem Interesse, dass der Jugendschutz in Ihrem Betrieb eingehalten und umgesetzt wird. Die widerrechtliche Abgabe von Alkohol sowie Tabak-/Nikotinprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten und elektronischen Zigaretten an Jugendliche kann strafrechtlich verfolgt werden (AlkG Art. 57; LMG Art. 64; TabPG Art. 45; GesG § 64; WAG § 97).

Barangebot

- ☐ «Sirupartikel» einhalten
- ☐ Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
 - ☐ Grosse Auswahl an alkoholfreien Getränken
 - ☐ Alkoholfreie Cocktails und Drinks
 - ☐ Alkoholfreie Bar führen / mieten
 - ☐ Deutliche Preisunterschiede zu alkoholischen Getränken
- ☐ Elektronische Kassensysteme verwenden, die an die Ausweiskontrolle erinnern

- Der «Sirupartikel» (WAG § 17 Abs. 3) schreibt vor, dass Sie mindestens drei verschiedenartige alkoholfreie Getränke anbieten, die pro Mengeneinheit nicht teurer sind als das günstigste alkoholische Getränk.
- Rezepte für alkoholfreie Drinks sowie die Möglichkeit, eine alkoholfreie Bar samt Personal zu mieten, erhalten Sie auf www.bluecocktailbar.ch
- Deutliche Preisunterschiede sorgen dafür, dass alkoholfreie Getränke gerade für Jugendliche attraktiver werden.

Unfallprävention

- ❑ Shuttle- oder Taxiservice vor Ort anbieten
- ❑ Fahrzeuglenkende zum Verzicht auf Alkohol motivieren und dafür belohnen

Die Aktion «be my angel tonight» motiviert und belohnt junge Fahrzeuglenkende, nüchtern zu bleiben, damit sie sich und ihre Mitfahrenden sicher nach Hause fahren:
www.bemyangel.ch

Passivrauchschutz

- ❑ Bestimmungen zum Passivrauchschutz umsetzen (gilt für Tabakprodukte zum Rauchen oder Erhitzen, pflanzliche Rauchprodukte sowie E-Zigaretten)

www.so.ch > [Departement des Innern > Gesundheitsamt > Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände > Fumoirbewilligungen](#)

3. Durchführung

Einrichten

- ❑ Briefing des Personals
(Repetition Jugendschutzbestimmungen und Klärung der Verantwortlichkeiten)
- ❑ Hinweisschilder im Eingangsbereich und an den Verkaufspunkten sowie Rauchverbots-Schilder aufhängen
- ❑ ÖV-Fahrpläne und Taxi-Telefonnummern beim Ausgang gut sichtbar anbringen
- ❑ «Infoblatt für Verkaufspersonal» und Altersrechner hinter der Bartheke anbringen

Kontrolle

- ❑ Einhaltung der Altersbeschränkung beim Eingang kontrollieren
(bzw. Personal dabei unterstützen)
- ❑ Einhaltung der Altersbeschränkung beim Verkauf von Alkohol sowie Tabak-/Nikotinprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten und elektronischen Zigaretten kontrollieren (bzw. Personal dabei unterstützen)
- ❑ Gäste ansprechen, die Jugendlichen Alkohol, Tabak-/Nikotinprodukte, pflanzliche Rauchprodukte oder elektronische Zigaretten abgeben (Auch die kostenlose Weitergabe ist verboten. Ausnahme: Erziehungsberechtigte dürfen den eigenen Kindern begrenzt Alkohol ausschenken)
- ❑ Gäste dazu anhalten, das Rauchen zu unterlassen und nötigenfalls wegweisen.

Führen Sie ein Monitoring (Beobachtung vor Ort durch Fachpersonen) durch, um eine Analyse und Rückmeldung zur Umsetzung Ihrer Jugendschutzmassnahmen zu erhalten.